

Gemeinde Harsum  
Familien- und Kinderservicebüro  
Oststr. 27  
31177 Harsum

Eingegangen am:
-----------------

**Antrag auf Bewilligung einer Jugendhilfeleistung gemäß Nr. 10 der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim**

- Neuantrag**      Bitte die Anlage "Erklärung der Tagespflegeperson" anfügen
- Verlängerungsantrag**      Bitte neben den Namen nur das geänderte Datum zum geplanten Ende eintragen
- Änderungsmitteilung**      Bitte neben den Namen nur die geänderten Daten eintragen

**Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten**

Name, Vorname 1	Geb.-Datum	Name, Vorname 2	Geb.-Datum
PLZ, Wohnort, Straße		PLZ, Wohnort, Straße	
Telefonnummer		Telefonnummer	
Mail-Adresse		Mail-Adresse	

**Persönliche Daten des Kindes**

Name, Vorname	Geb.-Datum
---------------	------------

**Tagespflegeperson**

Name, Vorname	Name der Tagespflegestelle
Anschrift	

**Daten des Betreuungsvertrages**

Beginn des Betreuungsvertrages (Datum)	Geplantes Ende des Betreuungsvertrages (Datum)
Betreuungsstunden pro Woche	

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben. Ich/Wir bin/sind verpflichtet, dem Familien- und Kinderservicebüro eintretende Veränderungen der vorstehenden Angaben umgehend mitzuteilen. Das Informationsblatt zum Kostenbeitrag in der Tagespflege, und dort insbesondere zur Zumutbarkeit des Kostenbeitrages, habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Hierzu bietet das Familien- und Kinderservicebüro weitere Beratungen an (Tel. 05127 / 405-152 oder -153). Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller 2

**Anlage: Erklärung der Tagespflegeperson**

**Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO):**

Die mit diesem Antrag abgegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Harsum und dem Landkreis Hildesheim verarbeitet.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO und dient dem Ziel, eine Jugendhilfeleistung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zu bewilligen sowie die sich aus dieser Bewilligung ergebenden Verwaltungsschritte zu bearbeiten.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, wenn unrichtige Daten gespeichert werden, und auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung, wenn die Speicherung der Daten unzulässig ist, die Einwilligung zur Nutzung zurückgezogen wird oder die Daten nicht mehr benötigt werden. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Harsum oder den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Harsum.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.